

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Stadt Leipzig
Neues Rathaus
Martin-Luther-Ring 4 - 6
04109 Leipzig

Chemnitz, 9. Juni 2016

RG Leipzig: Bebauungsplan Nr. 236 „Radefelder Allee Südost“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., bedankt sich für die Zusendung der Unterlagen und das Einräumen des Mitspracherechts entsprechend § 63 Abs. 2 Ziff. 8 BNatSchG i.V.m. § 33 SächsNatSchG zu o.g. Vorhaben. Der BUND Landesverband Sachsen e.V. hat die BUND Regionalgruppe Leipzig autorisiert, die Stellungnahme für den BUND zu erarbeiten.

Die Porsche-Ansiedlung im Leipziger Nordwesten plant eine Erweiterung der vorhandenen Produktionsanlagen auf die angrenzenden südlichen Flächen. Das beinhaltet auch die Umstrukturierung von Logistikflächen, Abstellbereiche, Parkplätze u. ä., welches einen hohen Flächenbedarf mit sich bringt, insg. 56 ha. Neben der großräumigen Flächenversiegelung und den noch nicht verlässlich abschätzbaren Zusatzbelastungen durch schweren Lastenverkehr und den Anschluss an Ver- und Entsorgungsanlagen, ist mit einem hohen Einfluss auf das bestehende Landschaftsbild als Lebens- und Naturraum zu rechnen (Einzelaspekte werden anschließend erläutert).

Wir nehmen zum Vorhaben wie folgt Stellung:

Dem Vorhaben wird nur teilweise zugestimmt, da nicht hinreichend belegt wurde, ob die geplanten Ausgleichsflächen von insg. 7,4 ha den Verlust der Planfläche angemessen ausgleichen und die wesentlichen Funktionen wiederherstellen können. Der BUND betont ausdrücklich die notwendige Prüfung weiterer potentieller Gebiete zur Ausweisung als Ausgleichsflächen, denn die vorgeschlagenen Ersatzmaßnahmen reichen möglicherweise nicht aus, um die naturale Gesamtbilanz zu verbessern. Von dieser Seite her besteht nach unserer Ansicht noch Nachbesserungsbedarf, wenn möglich

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen
122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967
1162 7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967
1162 7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach §
32 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

schon im Vorfeld der Bebauung, spätestens jedoch, wenn entsprechende Monitoring-Maßnahmen zu dem Schluss kommen, dass die ausgewiesenen Kompensationsmaßnahmen nicht in der Lage sind, die notwendigen Lebensraum- und Klimafunktionen in ausreichendem Maße zu gewährleisten. Beim gegenwärtigen Flächenschlüssel von 7:1 zwischen bebauter und kompensierender Fläche, sollte ein ausgeglicheneres Verhältnis angestrebt werden, z. B. 2:1, wenn die derzeitig geplante Ausgleichsfläche die Bedürfnisse nicht erfüllen kann. Besonders die Auswirkungen auf den Auwald (FFH-Gebiet), das Auensystem und den Tannwald bedürfen einer genauen Beobachtung und ggf. zusätzlicher schützender Eingriffe.

Begründung:

Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades von Versickerungsflächen wird die Grundwasserneubildung zurückgehen. Ebenso besteht ein erhöhtes Risiko für die Einhaltung der Luftqualitätsziele, welche umfassendere Gegenmaßnahmen und Entsiegelungen nötig machen, denn die Kaltluftbildung auf dem derzeitig unbebauten Gelände besitzt eine hohe klimatische Bedeutung und der Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten führt zu weiterer Aufheizung.

Laut Umweltbericht besteht keine Einzigartigkeit bzgl. der festgestellten Tierwelt bzw. der biologischen Vielfalt. Möglich sind jedoch negative Auswirkungen auf spezialisierte Vogelarten, welche im Rahmen des Monitoring genau beobachtet werden sollten. Die Biotopvernetzung kann durch die angegebenen Ausgleichmaßnahmen evtl. kompensiert werden, mindert aber nicht den faktischen Verlust an Bruthabitaten sowie die Beeinträchtigung angrenzender Offenlandbiotope.

Da die betreffende Freifläche einen niedrigen Wert als Naturerlebnisraum besitzt und sie bereits vorbelastet ist, wird die Schaffung breiter privater Grünflächen begrüßt, da sie eine Vernetzung überregionaler Grünzüge ermöglicht. Die bereits bestehenden Gehölzstreifen und sonstige Vegetation sollten soweit wie möglich erhalten bleiben bzw. bei Abgang durch die Baumaßnahmen entsprechend gleichwertig ersetzt werden.

Durch die Einhaltung des Schalleistungspegels werden für das Wohnumfeld kaum Zusatzbelastungen angenommen. Erhebliche negative Auswirkungen auf den Menschen sind nicht zu erwarten. Das Immissionskontingent liegt mind. 6 dB (A) unter dem Zulässigkeitswert.

Nicht auszuschließen ist die Zerstörung möglicher archäologischer Denkmäler. Wir empfehlen deshalb eine entsprechende Voruntersuchung. Für das Schutzgut Kulturdenkmal besteht i. S. d. Umweltberichtes ein sehr hohes ökologisches Risiko, weshalb wir ausdrücklich auf eine genaue archäologische Maßnahme hinweisen möchten.

Bzgl. der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern lässt sich folgendes festhalten: der Bodenverlust durch das Bauvorhaben beeinträch-

tigt pflanzliche und tierische Lebensräume; die Versiegelung führt zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung sowie eines Aufheizungseffektes und einer Erhöhung des Oberflächenabflusses; die Überbauung führt zum Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten; Wanderungs-, Jagd- und Bruträume von Tieren werden beeinflusst. Insgesamt kommt es zu einer Wandlung der Standortverhältnisse.

In Bezug auf das grünordnerische Konzept ist zu erwähnen, dass wir die Schaffung großflächiger Vegetationsbestände aus standortgerechten Baum- und Straucharten für unerlässlich halten, v. a. aufgrund der Biotopverbundfunktion. Die Begrünung innerhalb des Industriegebietes durch Baumpflanzungen, Dachbegrünung und Erhalt der bestehenden Strauchstrukturen ist zu betonen und in den maximal möglichen Grenzen und nach Pflanzempfehlungen umzusetzen, um die negativen Auswirkungen des Bauvorhabens am Standort so weit wie möglich auszugleichen.

Wir bitten höflich um rechtzeitige Mitteilung des Erörterungstermins, an dem wir im Rahmen unserer personellen Möglichkeiten gern teilnehmen möchten und behalten uns die Erhebung weiterer Einwendungen, die sich erst aus einer tieferen, im Rahmen der gewährten Einwendungsfrist nicht zu bewerkstellenden Analyse der Planunterlagen ergeben, ebenso vor wie eine Vertiefung der bereits angesprochenen Punkte.

Diese Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit, wenn wesentliche Änderungen am Vorhaben vorgenommen werden. Am weiteren Verfahrensverlauf möchten wir beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer